

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Schulen und Kitas ab morgen wieder geöffnet

Mit einer 7-Tage-Inzidenz von 92,3 (RKI Stand 08.03.2021, 3.10 Uhr) können Schulen und Kitas ab morgen, **Dienstag, 09.03.2021** vorerst wieder öffnen. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Es findet für die Klassen 1-4 an den Grundschulen und Förderzentren sowie für die Abschlussklassen Wechsel- bzw. Präsenzunterricht statt. Präsenzunterricht kann stattfinden, sofern die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern durchgehend und zuverlässig eingehalten wird. Zu den genannten Abschlussklassen zählen laut Bay. Kultusministerium:

- die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Vorbereitungsklassen 2 an Mittelschulen und Förderzentren,
- die Jahrgangsstufe 9 einschließlich der jahrgangskombinierten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen die Deutschklassen
- die Jahrgangsstufe 10 an den Realschulen
- die Jahrgangsstufe 3 bzw. 4 an den 3-stufigen Abendrealschulen bzw. der 4-stufigen Abendrealschule
- die Jahrgangsstufe 10 an den 3-stufigen und 4-stufigen Wirtschaftsschulen sowie an den 2-stufigen Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 11
- die Jahrgangsstufe 12 an Gymnasien
- die Jahrgangsstufe III an den Abendgymnasien und den Kollegs
- die Jahrgangsstufen 12 und 13 an den Beruflichen Oberschulen

- die Jahrgangsstufen an allen sonstigen beruflichen Schulen, in welchen Schülerinnen und Schüler bis zum 31. Juli 2021 Abschlüsse (einschließlich Kammerprüfungen) erwerben
- an den Schulen für Kranke in Abstimmung mit den Kliniken

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind wieder geöffnet. Die Betreuung muss bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 in festen Gruppen stattfinden.

Sollte der Inzidenzwert in dieser Woche wieder die 100-Grenze überschreiten, müssen ab dem nächsten Tag die Einrichtungen bzw. die Schulen wieder geschlossen werden. Ab dem 15. März gelten geänderte Vorgaben für die Öffnung der Schulen und Kindertageseinrichtungen: **Jeweils am Freitag jeder Woche wird die Inzidenzeinstufung** (größer oder kleiner 50 bzw. 100) durch das Landratsamt durch amtliche Bekanntmachung bestimmt. Die maßgeblichen Regelungen gelten dann für die Dauer der gesamten **darauffolgenden Kalenderwoche**.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn